



Leitfaden zur Richtlinie der Stadt Hennigsdorf

Förderung von Projekten zur Integration von Menschen mit Fluchterfahrung

Wer kann Fördermittel beantragen?

Die Fördermittel können von Initiativen, natürlichen Personen, Vereinen, Kirchengemeinden, gemeinnützigen Gesellschaften & Sozialhilfeträgern beantragt werden.

Welche Projekte/Maßnahmen werden finanziert?

Im Folgenden stellen wir Ihnen mögliche Projekte und Maßnahmen vor, für die Fördermittel bei der Stadt Hennigsdorf beantragt werden können:

- Willkommens-, Begegnungs- und Austauschveranstaltungen
- ehrenamtlicher Deutschunterricht
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Bereitstellung von Orientierungshilfen
- betreuende und begleitende Angebote (insbesondere die Unterstützung von Kindern)
- beratende sowie Informationsangebote
- Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamts

Die geförderten Projekte sollen dazu beitragen, den Menschen mit Fluchterfahrung das „Ankommen im Alltag“ z.B. durch Bereitstellung von Orientierungshilfen, Informationsangeboten, Deutschunterricht zu erleichtern und mit Hennigsdorfern über gemeinsame regelmäßige Aktivitäten, kulturelle Veranstaltungen usw. in Kontakt zu kommen. Deshalb ist es wünschenswert, wenn sowohl Menschen mit Fluchterfahrung als auch Deutsche sich angesprochen fühlen und bei Begegnungs- und Austauschveranstaltungen ein *zahlenmäßig ausgeglichenes* Verhältnis besteht.

Welche Kosten sind förderfähig?

Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Durchführung der jeweiligen Projekte/Maßnahmen stehen, wie z.B. Materialkosten, Eintrittsgelder, Fahrscheine, Betriebskosten, Honorare, Werbungskosten, Gebühren und Beiträge etc. können abgerechnet werden.

Für Projekte, die bereits über andere städtische Zuschüsse finanziert werden, kann **keine** Zuwendung beantragt werden.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Fördersumme beträgt in der Regel bis zu 500,-€ pro Einzelmaßnahme. Bei Projekten, die Kosten pro TeilnehmerIn verursachen wie. z.B. Fahrtkosten, Eintrittsgelder etc., beträgt die Förderung pro Person max. 10,-€. In begründeten Ausnahmefällen kann eine höhere Einzelförderung erfolgen.

Wie wird die Förderung beantragt?

Die Antragstellung erfolgt schriftlich (Formular „Antrag auf eine Zuwendung der Stadt Hennigsdorf – Förderung von Projekten zur Integration von Menschen mit Fluchterfahrung“).

In dem Antrag sind

- Antragsteller/Zuwendungsempfänger mit Adresse und Bankverbindung
- Bezeichnung des Projektes/Maßnahme und Datum bzw. Zeitraum der Durchführung
- Kostenkalkulation und Termin für die Auszahlung des Zuschusses
- Ausführliche Beschreibung und Begründung des Vorhabens/Projektes mit voraussichtlicher Teilnehmerzahl
- Finanzierungsplan (Auflistung der Einnahmen *Eigenleistung und beantragter Zuschuss*/ voraussichtl. Ausgaben)

zu nennen.

Wichtig: Der Antrag ist 3 Wochen **vor** Beginn des Projektes/Maßnahme beim Fachdienst Familie, Jugend und Integration zu stellen.

Wo wird der Antrag eingereicht?

- postalisch Stadtverwaltung Hennigsdorf,
FB Soziale Einrichtungen/FD Familie, Jugend und Integration
Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf

Finden Beratungstermine rund um die Antragsstellung statt?

An jedem 1. Dienstag im Monat findet im Bürgerhaus (Hauptstraße 3, 16761 Hennigsdorf, Raum 109) eine Sprechstunde (9-12 Uhr und 14-18 Uhr) zur Antragstellung statt. Nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer 03302/ 877 157 können Termine auch außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden.

Wann erhalte ich Bescheid, ob die Förderung gewährt wird?

Die Bearbeitung des Förderantrages dauert in der Regel 2 Wochen. Sie erhalten nach positiver Entscheidung einen Zuwendungsbescheid, aus dem die Höhe des bewilligten Zuschusses, der Bewilligungszeitraum, die Kurzbeschreibung der Maßnahme und die Auszahlungsmodalitäten (Termine und ggf. Teilbeträge) ersichtlich sind.

Was ist nach Beendigung des Projektes/Maßnahme zu beachten?

Innerhalb von 4 Wochen nach Projektende reichen Sie bitte das Formular „Verwendungsnachweis“ ein. Dort dokumentieren Sie das durchgeführte Projekt/Maßnahme z.B. in Form eines Berichtes, Anzahl der TeilnehmerInnen (mit und ohne Fluchterfahrung), Protokollen, Bildern der Veranstaltung etc.

Desweiteren erfolgt dort eine Auflistung aller Einnahmen (Zuwendung) und Ausgaben (zum Nachweis der Ausgaben bitte Originalbelege einreichen).

Falls bei der Saldierung Einnahmen/Ausgaben Minderausgaben ermittelt werden, d.h. mehr Zuschüsse ausgezahlt wurden als die tatsächlich entstandenen Kosten des Projektes gewesen sind, erhalten Sie von uns ein gesondertes Schreiben mit der Bitte, die zu viel erhaltenen Zuwendungen zurückzuüberweisen.

Etwaige Mehrausgaben können leider nicht berücksichtigt werden.

Generell besteht kein Anspruch auf Förderung.

Hennigsdorf, 01.03.2016